

01.04.2014

## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

**Kremser Erklärung mit Leben füllen: Transparenz herstellen, Bürgerbeteiligung einführen, Open Data und Open Government vorleben**

### I. Ausgangslage

Vom 9. bis 11. Juni 2013 fand die Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente, des Deutschen Bundestags, des Bundesrates und des Südtiroler Landtags im österreichischen Krems statt. Eines der Themen auf der Gemeinsamen Konferenz war „Parlamentarismus und Bürgerbeteiligung in der modernen Informationsgesellschaft“. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass die Digitalisierung der Gesellschaft auch die Politik und die Parlamente erfasst hat. Als Ergebnis der Konferenz wurde die sogenannte Kremser Erklärung verabschiedet.

Von der Kremser Erklärung soll nach Aussage aller Beteiligten das Signal ausgehen, die Chancen der fortschreitenden Digitalisierung von Gesellschaft und Politik zu ergreifen und die Instrumente der modernen Informationsgesellschaft zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie zu nutzen. Die Nutzung dieser Instrumente soll der Bevölkerung neue Beteiligungsmöglichkeiten an politischen und parlamentarischen Prozessen bieten, die politische Bildung maßgeblich verbessern und das grundsätzliche Interesse an Politik erneuern. Soziale Hürden bei der Beteiligung sollen im Sinne der Chancengleichheit abgebaut und neue Wege der Kommunikation erschlossen werden. Explizit werden in der Kremser Erklärung Online-Votings und Online-Petitionen genannt. Neben Aspekten der Transparenz und der politischen Bildung liegt demnach der Fokus der Erklärung auch auf neuen Beteiligungsformaten und -formen.

Als beteiligtes Landesparlament hat sich der Landtag Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der sich aus der Kremser Erklärung ergebenden Aufgaben verpflichtet. Der Landtag NRW verfügt dabei über eine solide Ausgangslage bei der anstehenden Umsetzung dieser Selbstverpflichtungen. So sind die Ausschuss- und Plenarsitzungen des Landtages heute bereits in weiten Teilen öffentlich und werden sorgsam und detailliert protokolliert sowie dokumentiert. Die Parlamentsdatenbank und die darin abgelegten Dokumente aus dem laufenden Parlamentsbetrieb umfassen große Mengen an Metadaten. Das ist insbesondere zurückzuführen

Datum des Originals: 01.04.2014/Ausgegeben: 02.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

auf die professionelle Arbeit des protokollarischen Sitzungsdienstes sowie der Landtagsverwaltung im Allgemeinen. Die angesprochenen Metadaten bilden die Grundlage für umfangreiche und „barrierearme“ Recherchen zum politischen Geschehen rund um den Landtag Nordrhein-Westfalen.

Mehrmals täglich können Abgeordnete und Mitarbeiter des Landtags über das System OPAL automatisiert relevante Dokumente zu bestimmten Ausschüssen auf Wunsch erhalten. Dieser wichtige Service informiert den Empfänger per E-Mail über neueste Anträge, Anfragen und Vorlagen. Darüber hinaus stellt die Parlamentsdatenbank und das Dokumenten-Managementsystem OPAL sicher, dass aktuelle und vergangene politische Vorgänge einfach nachvollziehbar sind.

Einen weiteren Service übernimmt der Landtag Nordrhein-Westfalen im Auftrag der deutschen Landesparlamente: Unter [www.parlamentsspiegel.de](http://www.parlamentsspiegel.de) findet man nicht nur die nordrhein-westfälischen Landtagsdokumente, sondern auch die aller anderen deutschen Landesparlamente.

Die Kremser Erklärung ermutigt alle Parlamente, und damit auch jeden einzelnen Parlamentarier, im Sinne der Stärkung der parlamentarischen Demokratie die Instrumente der modernen Informationsgesellschaft in der parlamentarischen Praxis anzuwenden. Denn die moderne digitale Informationsgesellschaft verändert auch die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger auf den Politikbetrieb auf Bundes- und Landesebene. Analog zu vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen sind die Bürgerinnen und Bürger heute fest einzubauen in die politischen und parlamentarischen Prozesse der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Voraussetzung hierfür ist der Gebrauch modernster (dialogischer) Kommunikationsformen.

Dabei kann bereits heute von „Best Practices“ aus der Zivilgesellschaft gelernt werden. Die Plattform [www.offeneskoeln.de](http://www.offeneskoeln.de) verdeutlicht beispielsweise, wie zielgerichtet und intuitiv man den Zugang zu politischen Vorgängen gestalten kann. Darüber hinaus wird aktuell unter dem Arbeitstitel „O.Parl“ an einem noch größeren Projekt zur Standardisierung von Metadaten in Ratsinformationssystemen der kommunalen Ebene gearbeitet. Bundesweit arbeiten zahlreiche Verwaltungseinheiten zurzeit an der Verbesserung ihrer Informationsangebote.

## **II. Der Landtag stellt fest**

1. Die Mitglieder des Landtags NRW anerkennen, dass sie als Mitglieder des größten deutschen Landesparlaments eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Kremser Erklärung innehaben.
2. Moderne digitale Beteiligungsformen bereichern den Parlamentarismus in Deutschland und tragen dazu bei, die Kommunikation zwischen Bürger und Volksvertreter zu intensivieren.
3. Die Kremser Erklärung ist ein erster Schritt zur Öffnung des Diskussionsprozesses über neue Beteiligungsmöglichkeiten an politischen und parlamentarischen Prozessen. In diesem Zusammenhang ist die dauerhafte intensive Rückkopplung mit der Zivilgesellschaft von herausragender Bedeutung.

4. Open Data und Open Government sind im Rahmen der in der Kremser Erklärung zum Ausdruck kommenden Bemühungen vielversprechende Strategien zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die parlamentarische Demokratie sowie zur Erneuerung des allgemeinen Politikinteresses.

#### **IV. Der Landtag beschließt**

1. Der Landtag NRW setzt sich zum kurzfristigen Ziel, im Sinne der Kremser Erklärung der Öffentlichkeit Zugriff zur parlamentsinternen Dokumentendatenbank inklusive der dazugehörigen Metadatenbank in Form einer maschinenlesbaren Schnittstelle (API) zu gewähren.
2. Der Landtag NRW setzt sich zum kurzfristigen Ziel, im Sinne der Kremser Erklärung der Öffentlichkeit Zugriff zum landtagsinternen Service OPAL zu gewähren.
3. Der Landtag NRW verpflichtet sich, im Sinne der Kremser Erklärung geeignete Möglichkeiten zur Beteiligung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens an wichtigen Gesetzgebungsverfahren, beispielsweise im Rahmen von Sachverständigenanhörungen, zu evaluieren. Hierfür bedarf es eines Pilotprojekts.
4. Der Landtag NRW regt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe an, die sich dem Thema der Öffnung des Parlaments in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung von Gesellschaft und Politik widmet. Sie soll mindestens zur Hälfte aus Vertretern der Zivilgesellschaft bestehen; Arbeitssitzungen, Protokolle und Ergebnisse sollten der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich sein.

Dr. Joachim Paul  
Oliver Bayer  
Michele Marsching

und Fraktion